

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2021
Gesundheitsausschuss	20.04.2021
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	21.04.2021
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.04.2021
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	22.04.2021
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	23.04.2021
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	26.04.2021
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	26.04.2021
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.04.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	29.04.2021
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	03.05.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.05.2021
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	27.05.2021
Integrationsrat	01.06.2021
Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik	

Vorstellung des zweiten Berichts zur Kommunalen Pflegeplanung der Stadt Köln nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

Aufgrund der Fragestellungen, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben, sollen Kreise und kreisfreie Städte eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur sicherstellen (§ 4 Abs. 1 APG NRW). Durch eine zukunftsorientierte kommunale Pflegeplanung soll eine handlungsorientierte Angebotsanalyse mit den Komponenten einer Bestandsaufnahme, einer qualitativen und quantitativen Bewertung der Versorgungsstruktur sowie daraus abgeleitete Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Angeboten durchgeführt werden (§ 7 APG NRW).

2018 wurde erstmalig ein Bericht über die örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen für die Stadt Köln erstellt.

Der beiliegende zweite Bericht zur Kommunalen Pflegeplanung der Stadt Köln enthält die Grundlagen und Ergebnisse der örtlichen Planung nach dem APG NRW mit Stichtag 31.12.2019 und geht auf die Angebote und Bedarfe der pflegerischen Versorgung in Köln ein. So wird zum Beispiel die Zahl der Einwohner*innen ab 80 Jahren in ganz Köln bis 2040 um 26,8 % stark zunehmen. In der Gruppe der 70- bis 79-jährigen wird bis zum Jahr 2040 mit dem stärksten Anstieg der Bevölkerungszahlen in Höhe von 32,3 % im Vergleich zu heute gerechnet. Der Bericht gibt darüber hinaus Voraussagen über die zukünftige Entwicklung der spezifischen Versorgungssituationen in den einzelnen Stadtbezirken für die Jahre 2025, 2030, 2035 und 2040. Zusätzlich werden konkrete Handlungsempfehlungen genannt, deren mögliche Maßnahmen in Form einer Beschlussvorlage spätestens im dritten Quartal 2021 der Politik vorgestellt werden.

Die Ergebnisse der örtlichen Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen sind zum Stichtag 31. Dezember jedes zweite Jahr zusammenzustellen. Die Planung ist sowohl im Internet als auch in anderer geeigneter Form kostenfrei zu veröffentlichen und darüber hinaus dem zuständigen Ministerium zur Verfügung zu stellen. Die Vorstellung des Berichtes war ursprünglich für die Ausschusssitzung im Februar vorgesehen. Da diese kurzfristig abgesagt werden musste, wird der zweite Bericht nun zur nächsten erreichbaren Sitzung im April eingebracht und parallel auf der [Internetseite](#) der Stadt Köln veröffentlicht.

Anlage

Zweiter Bericht zur Kommunalen Pflegeplanung der Stadt Köln nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

gez. Dr. Rau